



MUSIKSCHULVERBAND

der Leitha-Steinfeld Gemeinden



Hauptstraße 1, 2490 Ebenfurth 02624/52900 400 bzw. 0664/2046453
office@musikschulverband.or.at www.musikschulverband.or.at

Ebf / Egg / Neu

Wiederaanmeldung für das Schuljahr 20 .. / ..

Daten Schüler:in:

Nachname: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____

Bei einer Änderung der Adressdaten ist ein aktueller Meldezettel in Kopie beizulegen.

Erziehungsberechtigte:r:

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Anmeldung für:

1. Unterrichtsfach: _____ Lehrer:in: _____

2. Unterrichtsfach: _____ Lehrer:in: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung sowie die Zustimmung zur Schulordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Zahlung des Jahresschulgeldes semesterweise per Zahlschein: ☐

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften: ☐

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name Kontoinhaber:in:

IBAN:

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten:

Bitte wenden!

Jahrestarife der Unterrichtsformen (dieser Teil wird von der Direktion ausgefüllt):

- Einzelunterricht 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 64
- Einzelunterricht 40 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 54
- Einzelunterricht 25 Minuten bzw.
- Zweiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 45
- Dreiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Vierergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Kurs (ab 6 Personen) 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 24
- Kurs (ab 6 Personen) 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 14
- Ensemble ohne Hauptfach: 10 Monatsbeiträge zu € 12
- Ensemble mit Hauptfach: gratis
- Erwachsener + Kind 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 55
- Musikalische Früherziehung: 1 Jahresbeitrag zu € 200

Instrumentenleihgebühr: € 70 / Jahr

Die Unterrichtsform wird nach pädagogischen Gesichtspunkten und Verfügbarkeit in Absprache mit der Lehrkraft durch die Direktion festgelegt.

Wir möchten ergänzend zur Schulordnung auf folgende Punkte hinweisen:

- Es besteht die Möglichkeit ein Stipendium zu beantragen. Ausschlaggebend für die Vergabe sind folgende Kriterien: 1. soziale Bedürftigkeit, 2. Engagement für und in der Musikschule, 3. Fortschritt auf dem / den Instrument(en)
Bitte richten Sie ihren schriftlichen Antrag mit besonderer Bezugnahme auf die oben erwähnten Kriterien bis spätestens Ende der Anmeldefrist an die Musikschuldirektion.
- Der Elternbeitrag deckt etwa ein Drittel der anfallenden Kosten. Zwei Drittel der Kosten werden von den Gemeinden bzw. dem Land NÖ übernommen
- Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht ist, dass die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für eine gewissenhafte Vorbereitung sorgen.
- Alle Schüler:innen sind grundsätzlich verpflichtet an Schulveranstaltungen und den dazu erforderlichen Proben teilzunehmen.
- Übertrittsprüfungen sind für alle Schüler:innen verpflichtend. Für Übertrittsprüfungen in die Mittel- und Oberstufe bzw. für die Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des entsprechenden Musikkunde Kurses Voraussetzung.
- Schüler:innen / Erziehungsberechtigte sind verpflichtet die Lehrkraft über ein voraussehbares Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig zu informieren. Unterrichtseinheiten, die von Schüler:innen versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Dies gilt auch dann, wenn der Unterricht wegen Krankheit versäumt wird. Unterrichtseinheiten, die aufgrund dienstlicher Abwesenheit oder Krankheit des/r Lehrer:in entfallen, werden nicht nachgeholt, sofern dies nicht zur Unterschreitung der jährlich festgelegten Jahresmindeststunden führt. (siehe Schulordnung)